

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

14. Juni 2021
1 von 1

Grundstücksveräußerung (Miteigentumsanteil) in der Gemarkung Altenbauna
Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission
- 101.19.82 -

Antrag

Der Grundstücksausschuss wird gebeten, in öffentlicher Sitzung (§ 52 HGO)
folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Der Veräußerung des 70,10/1.000 Miteigentumsanteils des Grundstücks
Gemarkung Altenbauna, Flur 3, Flurstück 47/34 (Eigentumswohnung mit
einer Größe von 85 m²) zum Höchstgebot wird zugestimmt.

2. Der Magistrat wird zur rechtsverbindlichen Umsetzung des
Grundstücksgeschäftes mit den jeweiligen Interessenten entsprechend der
Rangfolge der Höhe der Kaufpreisangebote ermächtigt.“

Dr. Martina van den Hövel - Hanemann
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin